



Aktenzeichen: FDP

Datum: 01.07.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Einheitlicher Regionalplan Region Rhein-Neckar
hier: Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion**

Wir beantragen die im Entwurf des Regionalplanes Rhein-Neckar als FT-01, FT-02 und FT-03 gekennzeichneten und für den Wohnungsbau vorgesehenen Flächen bei einer weiteren Überarbeitung des Regionalplans zu streichen und diese nicht mehr für den Wohnungsbau vorzusehen.

Für die zukünftige Wohnbebauung sind auf die Gemarkung Frankenthal verteilt alternativ kleinere Flächen auszuweisen, die den Kriterien des Regionalplanes und einer zukunftsorientierten, nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Stadt Frankenthal besser entsprechen.

Begründung:

Im Entwurf des Regionalplanes Rhein-Neckar ist das Mittelzentrum Frankenthal als „Siedlungsbereich Wohnen“ eingeordnet. Der Stadt Frankenthal werden somit Wanderungsgewinne und damit ein Bevölkerungswachstum zugebilligt. Gemäß den vom Regionalverband vorgegebenen Berechnungsgrundlagen wird Frankenthal zugestanden, seinen Wohnungsbestand in den nächsten fünf Jahren um bis zu 2,8% zu erweitern. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 49.000 beträgt der angenommene Wohnungsbestand aktuell ca. 24.500 WE. In den nächsten 5 Jahren könnten bis zu 686 neue Wohnungen erforderlich werden. In 10 Jahren könnte sich dieser Bedarf auf 1.372 Wohnungen verdoppeln. Von diesem Maximalbedarf abzuziehen sind die im aktuellen Flächennutzungsplan bisher nicht in Anspruch genommenen Wohnbauflächen sowie Flächenpotentiale in Baulücken sowie sonstige mit Wohnungen bebaubare Flächen (z.B. im Bereich von Bebauungsplänen). Außerdem ist der aktuelle Leerstand bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfes zu berücksichtigen.

Die FDP-Fraktion schätzt diese Potentiale mindestens so hoch ein wie den in den nächsten Jahren - aufgrund des aus regionalplanerischer Sicht gewünschten Bevölkerungswachstums - erforderlichen Mehrbedarf an Wohnungen. Dies um so mehr als bisher nicht berücksichtigte, weitgehend versiegelte Flächen für eine Bebauung aufbereitet werden können (z.B. REALGelände, Albert-Frankenthal-Quartier) und demographisch bzw. pandemiebedingte Änderungen des Wohnverhaltens noch nicht abzusehen sind.

Diese Flächen entsprechen weder den im Regionalplan aufgeführten ökologischen und sonstigen Anforderungen noch den städtebaulichen Erfordernissen der Stadt Frankenthal. Ferner sind nicht versiegelte und landwirtschaftlich genutzte Flächen von einer Bebauung so weit als möglich freizuhalten. Versiegelte sowie ungenutzte Innenentwicklungspotentiale/Brachflächen sind mit Vorrang für

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

eine Wohnbebauung heranzuziehen. Eine Bebauung südlich Kalmitstraße sollte deshalb nicht über den im Flächennutzungsplan 1998 und dem Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Frankenthal vom Dez. 2018 hinaus erfolgen.

Im Sinne der immer dringlicher werdenden Anforderungen an das Stadtklima und den Klimaschutz ist es deshalb dringend notwendig, ökologisch und klimatisch wirksame vorhandene innerstädtische Grünflächen zu erhalten und zu schützen.

Thomas Böstler
FDP-Fraktionsvorsitzender